

Dezernat 4 – Soziales, Jugend und Sport
406 - Jugendamt - Erziehungshilfe -

Vorlage 870/XVIII

Informationsvorlage		Gleichstellungsbeauftragte	
X	öffentlich	X	beteiligt
	nichtöffentlich		nicht beteiligt

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	08.09.2020
----------------------	------------

Implementierung des Hildesheimer Übergangsmodells im Jugendamt - Erziehungshilfen des Landkreises Hildesheim

Das Hildesheimer Übergangsmodell ist Ergebnis des Forschungsprojekts „Trans-Fair. Übergänge aus Heimerziehung und Vollzeitpflege“. Das Projekt wurde von 2017 bis 2019 vom Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim in enger Kooperation mit dem Jugendamt – Erziehungshilfen des Landkreises Hildesheim und dem Jobcenter Hildesheim durchgeführt. Wie in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 21.03.2019 von Frau Dr. Thomas berichtet wurde, wurde das Forschungs-Projekt aus ESF-Mitteln der Förderlinie „Soziale Innovationen in Niedersachsen“ gefördert.

Ziel des Hildesheimer Übergangsmodells ist es, junge Menschen aus Vollzeitpflege und Heimerziehung im Übergang in das selbstständige Leben verbindlich zu begleiten. Dadurch wird die Soziale Teilhabe gesichert, der Bildungserfolg gefördert und ein Verbleib im SGB II-Bezug wird vermieden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2019 wurden die Ergebnisse des Projekts „Trans-Fair. Übergänge aus Heimerziehung und Vollzeitpflege“, aus dem das Hildesheimer Übergangsmodell hervorgegangen ist, vorgestellt. Der ehemalige Dezernent Herr Wöhler sicherte in der Sitzung mündlich zu, dass das Übergangsmodell gemeinschaftlich mit der Universität umgesetzt werden soll, auch ohne eine weitere Förderung aus Drittmitteln (vgl. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 29.10.2019).

Grundsatz des Übergangsmodells ist, dass die stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfe erst dann endet, wenn die Existenz des jungen Menschen gesichert ist. Dabei wird die Perspektive für den weiteren Lebensweg geklärt, ein fester Lebensmittelpunkt gefunden und ausreichende Begleitung im Übergang gewährleistet. Auch eine Rückkehr in die stationäre Jugendhilfemaßnahme ist möglich.

Mit der Umsetzung des Modells wurde im Amt 406, Jugendamt – Erziehungshilfe bereits begonnen. In einem Treffen der Steuerungsgruppe zum Trans-Fair Projekt wurde abgesprochen, dass die Im-

plementierung des Projektes im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und anschließend bis Juli 2021 noch fehlende Bausteine Zug um Zug im Jugendamt – Erziehungshilfe umgesetzt werden.

Bausteine des Hildesheimer Modells und Stand der Umsetzung

Seit Projektabschluss im Oktober 2019 wurden bereits einige Bausteine des Hildesheimer Modells im Amt 406, Jugendamt – Erziehungshilfe umgesetzt. Darunter befindet sich u.a. eine „Arbeitshilfe zur Verselbstständigung und Nachsorge während und nach der stationären Kinder- und Jugendhilfe“, die die aktuelle Haltung, Möglichkeiten zur nachhaltigen Verselbstständigung und Maßnahmenempfehlungen des Landkreises Hildesheim in Bezug auf die Themen Verselbstständigung und Nachsorge darstellt. Die Arbeitshilfe entstand ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Universität Hildesheim, den freien Trägern und dem Jugendamt – Erziehungshilfe sowie der Jugendhilfeplanung des Landkreises Hildesheim (siehe Anlage 2).

Außerdem ist ein neues Leistungsangebot in Form von „Betreuungsgutscheinen“ entstanden. Dabei handelt es sich um einen symbolischen Gutschein über 10 Fachleistungsstunden. Die Stunden kann der junge Mensch, innerhalb von 12 Monaten nach dem Hilfeende, beim freien Träger und beim Jugendamt in Anspruch nehmen. Ergeben sich Hilfebedarfe, werden Hilfen beantragt und Anbindungen an Hilfen außerhalb der Jugendhilfe begleitet.

Ein weiterer Baustein ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Um diese zu etablieren, wurde zunächst mit einer rechtskreisübergreifende Fallberatung begonnen. Dabei besprechen Fachkräfte verschiedener Rechtskreise (insb. SGB VIII und SGB II) einzelne Fälle, um gemeinsam einen guten Übergang der jungen Menschen zu gewährleisten.

Des Weiteren werden sowohl im Amt 406, Jugendamt – Erziehungshilfe intern als auch in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern weitere Instrumente zur Übergangsplanung erarbeitet. Ein neu entstandenes Instrument ist ein Bewertungsbogen, welcher Fachkräfte dabei unterstützt anhand einheitlicher Fachstandards zu beurteilen, ob der Übergang in die Selbstständigkeit zum gegebenen Zeitpunkt als sinnvoll erachtet wird.

Letzter Baustein und aktueller Stand der Umsetzung ist die „Wegbegleitung“. Zusammen mit dem jungen Menschen wird spätestens im letzten Hilfeplangespräch vor Hilfeende ein*e Wegbegleiter*in festgelegt. Dies ist eine erwachsene Person, zu der der junge Mensch eine gute Beziehung hat (z.B. ehem. Bezugsbetreuung, Verwandte, Pflegeeltern, Sozialarbeiter*innen etc.). Die Person unterstützt im Stil einer Patenschaft den Übergang ins selbstständige Leben, macht Mut und gibt Rat.

Folgend wird der aktuelle Stand der Umsetzung der Bausteine aus dem Hildesheimer Modells dargestellt:

1. Paradigmenwechsel bzgl. der Grundhaltung zur Beendigung von stationären Hilfen

Durchgeführt	In Planung
• Arbeitshilfe „Verselbstständigung und Nachsorge“ erstellt und kommuniziert • Hildesheimer Modell in Gremien thematisiert • Qualitätsdialoge terminiert • Dienstanweisung herausgeben	• Hildesheimer Modell bei Qualitätsdialogen mit Jugendhilfestationen und Schwerpunktträgern kommunizieren • Paradigmenwechsel gesamtstrategisch implementieren

2. Betreuungsgutscheine

Durchgeführt	In Planung
• Betreuungsgutscheine wurden als neues Leistungsangebot entwickelt • Bereits in Leistungs- und Entgeltvereinbarungen einiger freier Träger aufgenommen • Dienstanweisung herausgeben	• In Leistungs- und Entgeltvereinbarungen aller freier Träger aufnehmen • In Qualitätsdialogen kommunizieren

3. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Durchgeführt	In Planung
• Rechtskreisübergreifende Fallberatung etabliert • Erste Sitzungen durchgeführt	• Rechtskreisübergreifende Fallberatung im Amt bekannter machen • Nächste Sitzung im neuen amtsinternen Newsletter ankündigen

4. Übergangsplanung

Durchgeführt	In Planung
• Bewertungsbogen erstellt zur Beurteilung, ob der Übergang in die Selbstständigkeit als sinnvoll erachtet wird • Internes Steuerungsinstrument WISE angepasst	• Bausteine des Hildesheimer Modells ausführlicher in WISE eintragen • Absprachen für Schnittstellen erarbeiten

5. Wegbegleitung

Durchgeführt	In Planung
• Wegbegleitung in Gremien thematisiert • Information in neuem amtsinternen Newsletter versandt • Dienstanweisung herausgeben	• Standardisierte Vereinbarung für Wegbegleiter*innen verfassen • Entlohnungsmöglichkeiten klären

Die zuvor genannten „in Planung“ befindlichen Prozesse sollen, unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bis Juli 2021 durchgeführt und umgesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Evaluation zu den neu eingeführten Maßnahmen stattfinden.

Über den Stand der Umsetzung und den Auswirkungen der Implementierung des Hildesheimer Übergangsmodells soll in der Jugendhilfeausschusssitzung nach den Sommerferien 2021 berichtet werden.

In Vertretung

Knollmann

Anlage

- Hildesheimer Modell
- Arbeitshilfe „Verselbstständigung und Nachsorge“